

Antrag an den Kongress des ThSB im Jahre 2019

Antragsteller : Dr. Stephan J. Hilbert

Betrifft : Änderung der Turnierordnung des ThSB

Abschnitt B Turniere - Punkt IX. Seniorenmeisterschaften

Der bisherige Text lautet wie folgt :

IX. Seniorenmeisterschaft

41. Das Turnier können nur Teilnehmer mitspielen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Eine Qualifikation ist mit diesem Turnier nicht verbunden. Der Seniorenwart ist für die Organisation und Durchführung der Meisterschaft verantwortlich.

Neu:

IX. Seniorenmeisterschaften

41. Für die Thüringer Seniorenmeisterschaften gelten folgende Regelungen:

a.) Die Meisterschaften werden als eigenständiges offenes Turnier durchgeführt;

b.) Spielberechtigt sind sowohl SpielerInnen, welche in einem Schachverband organisiert sind als auch nicht organisierte SpielerInnen;

c.) Die Meisterschaften werden in den Altersklassen der Best Age Regelung der FIDE, also derzeit 50+ und 65+, durchgeführt; Sollte die FIDE Änderungen an diesen Regelungen vornehmen, werden diese in Zukunft automatisch und ohne gesonderte Zustimmung des Kongresses Bestandteil der Turnierordnung;

d.) Die Nestorenwertung setzt ein Mindestalter von 75 Jahren voraus und wird bei mindestens 3 Teilnehmern gewertet;

e.) Die Frauenwertung wird ab 3 Teilnehmerinnen je Altersklasse analog durchgeführt;

f.) Die Sieger der jeweiligen Alterssklasse erhalten den Titel „Thüringer Meister/in AK 50+, 65+, Nestoren des Jahres“ Unabhängig vom entsendenden Verband oder nicht organisiert;

g.) Eine weitere Qualifikation ist damit nicht verbunden;

h.) Der Seniorenwart oder ein für diesen Fall Beauftragter (Verein oder/und Einzelperson) ist für die Organisation und Durchführung der Meisterschaften verantwortlich.

Ich beantrage hiermit die entsprechenden oben angeführten Änderungen zu beschließen und in die TO einzuarbeiten.

Begründung:

Die FIDE sowohl als auch der Deutsche Schachbund haben sich auf diese Altersregelungen bereits geeinigt. Die meisten Landesverbände haben diese Regelung ebenfalls übernommen.

Da sich diese Regelung international auch bewährt hat, halte ich es für angebracht, die Thüringer TO in diesem Punkt auf den derzeit allgemein anerkannten Standard für Seniorenturniere zu bringen.

Antrag an den Kongress des ThSB im Jahre 2019

Antragsteller : Dr. Stephan J. Hilbert

**Betrifft : Änderung der Turnierordnung
Abschnitt B – Turniere Ziffer 5**

B. Turniere

Der bisherige Text lautet wie folgt:

Für jeden SB wird ein Spielleiter eingesetzt. Diese bilden zusammen mit dem Landesspielleiter, den Staffelleitern der Thüringenliga und Landesklassen, dem Spielleiter der ThSJ sowie dem Frauenreferenten den Spielausschuss.

Neu:

Für jeden SB wird ein Spielleiter eingesetzt. Diese bilden zusammen mit dem Landesspielleiter, den Staffelleitern der Thüringenliga und Landesklassen, dem Spielleiter der ThSJ, **dem Seniorenwart** sowie dem Frauenreferenten den Spielausschuss.

Ich beantrage hiermit die oben angeführte Änderung der TO durch hinzufügen des Seniorenwartes zum Spielausschuss.

Begründung:

Die Alterstruktur des ThSB zeigt, dass ca. 60% der Mitglieder in den Bereich des Seniorenwartes fallen. Die Berücksichtigung von zentralen sowie internationalen Seniorenturnieren im Spielplan des ThSB kann dadurch begründet werden, zumal durch ggf. Überschneidungen im Terminplan empfindliche Ausfälle für alle Mannschaften im Spielbetrieb des ThSB vermieden werden können.

Antrag an den Kongress des ThSB im Jahre 2019

Antragsteller : Dr. Stephan J. Hilbert

Betrifft : Änderung der Satzung Abschnitt B - § 19 Punkt 1.

Der bisherige Text lautet wie folgt :

B Präsidium

§ 19 1. Das Präsidium wird gebildet durch den

- Präsidenten
- Vizepräsidenten
- Jugendwart
- Schatzmeister
- Landesspielleiter
- Referenten für Öffentlichkeitsarbeit
- Referenten für Leistungssport
- Referenten für Frauenschach
- Referenten für Ausbildung.

Neu :

Hinzufügen: - **Seniorenwart**

Ich beantrage hiermit den Seniorenwart als ordentliches Mitglied des Präsidiums zu führen und die Satzung in Abschnitt B, § 19 Punkt 1 wie oben angeführt durch hinzufügen des Seniorenwartes sowie im Punkt 2 durch entfernen des Seniorenwartes im erweiterten Präsidium zu ändern.

Begründung:

Die Begründung liegt in der Altersstruktur des ThSB und spricht damit für sich selbst.